

In Sachen _____

wegen _____

erteile(n) ich/wir:

Herrn Rechtsanwalt Carsten Marx
-Fachanwalt für Strafrecht-
Goethestr. 34, 35390 Gießen
Telefon: 0641 9844488-0, Telefax: 0641 9844488-9

Vollmacht

1. zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die gegenwärtigen und künftigen Kostenerstattungsansprüche des/der Vollmachtsgeber(s) werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung erfolgt zur Sicherung der Ansprüche der Bevollmächtigten auf Zahlung von Gebühren und Auslagen, auch soweit diese in anderen Mandanten des/der Vollmachtsgeber(s) entstanden sein oder noch entstehen sollten.
6. und zur Stellung und zur Zurücknahme von Strafanträgen sowie zur Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO.
7. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes für Schäden aus und im Zusammenhang mit dem Mandat richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der beauftragte Rechtsanwalt haftet dabei der Höhe nach unbegrenzt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwaltes oder einer seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der beauftragte Rechtsanwalt haftet zudem der Höhe nach unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwaltes oder einer seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. **Für sonstige Schäden wird die Haftung des Rechtsanwaltes aus dem zwischen diesem und dem Mandanten bestehenden Mandatsvertrag vorliegend für einfache Fahrlässigkeit auf EUR 500.000,00 (in Worten: EURO fünfhunderttausend) begrenzt. Über die Bedeutung dieser Haftungsbeschränkung wurde ich gesondert aufgeklärt.**

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____